34. Jahrgang Bochum, den 25. Februar 1822 Nummer 8

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Fest- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schuby; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Wiemelhauser Str 38—42. Telephon-Nr. 88, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Zur bevorstehenden Betriebsrätewahl.

In den letzten Tagen des Monats März finden zum dritten Male seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes die Wahlen der Betriebsräte statt. Daß das Betriebsrätegesetz trotz seiner Mängel für die Arbeiterschaft eines der wichtigsten Gesetze der Nachkriegszeit ist, wird heute, nach zweijähriger praktischer Betätigung, selbst von den heftigsten Gegnern desselben nicht mehr bestritten. Mit dem Betriebsrätegesetz ist der Weg der Wirtschaftsdemokratie, die notwendige Voraussetzung für eine neue, höhere Wirtschaftsform, beschritten. Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft ist anerkannt. Darin liegt die große Bedeutung des Gesetzes. *Deshalb der unerbittliche Haß des Unternehmertums gegen die Betriebsräte.*

Rechte der Arbeiter, wie: Kontrolle der Betriebsräte, Einsichtnahme in Unterlagen zur Durchführung von Tarifverträgen, Vorlegenlassen der Bilanz und Entsendung der Betriebsräte in den Aufsichtsrat, sind mit der rein privatwirtschaftlichen Einstellung der Unternehmer unverträglich. *Sie versuchen daher mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln und Winkelzügen, die Betriebsräte in der Ausübung ihrer Rechte zu behindern und lahmzulegen*, nachdem sie das Betriebsrätegesetz nicht haben verhindern können.

Gesetze können sich aber nur auswirken, wenn sie auch die richtige Anwendung finden. Diese wird den Betriebsräten durch den Widerstand der Unternehmer ungeheuer erschwert. Für die Betriebsräte ist es deshalb unerläßlich, daß sie sich auf eine Macht stützen können. Dies können nur die gewerkschaftlichen Organisationen sein; sie sind die Träger des wirtschaftlichen Rätegedankens, *ohne sie sind Betriebsräte undenkbar.*

Die freien Gewerkschaften, zu denen unser Bergarbeiterverband gehört, *sind von jeher die Vorkämpfer und Verteidiger der Arbeiterrechte gewesen. Ihrem Einfluß verdanken wir das Betriebsrätegesetz. Sie bieten die sicherste Gewähr für den Schutz der Betriebsräte gegen Unternehmerwillkür.*

Eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages ist bei der kapitalistischen Produktionsweise unmöglich. Die Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Unternehmer wird durch die Gewerkschaften nur eingeschränkt. *Eine Beseitigung ist nur möglich durch Ueberwindung des kapitalistischen Systems, durch Einführung einer planmäßigen Bedarfswirtschaft*, der sozialistischen Wirtschaftsweise.

Nicht von heute auf morgen kann eine bestehende Gesellschaftsordnung durch eine neue ersetzt werden. Gesellschafts- und Wirtschaftsformen sind abhängig von der ökonomischen Entwicklung, die gehemmt oder gefördert werden können, je nachdem wie die Arbeiterklasse, als Träger der neuen Wirtschaftsform, *geistig* auf diese Fragen eingestellt ist. Das heißt nur diejenigen können die Entwicklung zur neuen, höheren Wirtschaftsform fördern, die mit ihren Anschauungen auf dem Boden einer solchen stehen. *Die freien Gewerkschaften stehen auf diesem Boden.*

Das Betriebsrätegesetz ist ein Meilenstein auf dem Wege der Entwicklung. Die Betriebsräte müssen Wegbereiter einer besseren Wirtschaftsform sein. *Ihre Tätigkeit ist schwer und aufopfernd. Sie stehen auf vorgeschobenen Posten, wo es gilt, praktische Arbeit zu leisten für die Arbeiterbewegung im Interesse der Arbeiterklasse.* Mit radikalen Redensarten ist es bei den Betriebsräten nicht getan. Sie müssen eindringen in die Betriebsvorgänge und in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft. Sie müssen helfen die kapitalistische Gesellschaft überwinden.

In diesem Sinne können nur freigewerkschaftliche Betriebsräte wirken. *Deshalb mit frischem Mut an die Wahlarbeit, um den Sieg der freien Gewerkschaften zu sichern.*

Umwälzung der Grubenwirtschaft.

Das große Publikum außerhalb der Bergwerksbezirke stellt sich ein Bergbauunternehmen als einen Betrieb nur zur Gewinnung von Kohlen vor, wo allenfalls auch Koks und Briketts fabriziert werden. So war es einmal. Früher war der „Kohlenpütt“ lediglich eine Unternehmung zur Förderung und zum Verkauf von Kohlen, wie sie ans Tageslicht geschafft wurden. Das ist schon lange her.

Unsere modernen Stein- und Braunkohlenbergwerke sind mit mannigfaltigen Einrichtungen zur Sortierung und rationellen Ausnutzung der Rohkohlen im eigenen Betrieb ausgerüstet. Eine systematische Erforschung ihrer chemischen Zusammensetzung hat ergeben, daß die Rohkohlen außerordentlich wertvolle Bestandteile enthalten, die bei der landesüblichen Kohlenfeuerung verloren gehen. Bei dieser rohen Verfeuerung wird nicht einmal der größte Teil der Heizkraft ausgenutzt. Viel besser geschieht das durch „Verkokung“ und „Vergasung“. Auf diese bessere Kohlenausnutzung hat sich mit der Zeit eine umfangreiche Gewinnung von „*Nebenprodukten*“ *aus den Steinkohlen in Koksöfen* aufgebaut. Das gleiche gilt von den „*Schwelereien*“ der Braunkohlengruben. Die Weiterverarbeitung der Rohkohlen in den „Nebenbetrieben“ der Stein- und Braunkohlengruben hat schon längst eine für die Beurteilung des Fördereffekts und der Verzinsung des Unternehmungskapitals nicht mehr zu ignorierende Bedeutung gewonnen. Wenn aber die Werksberichte am Monats- oder Jahresschluß die Rohkohlenförderung und die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter angeben, dann wird einfach die Förderziffer durch die Zahl der Belegschaftsmitglieder geteilt und in der Regel heißt es dazu: „Die Arbeiterleistung ist also nicht gestiegen.“ Daß ein stark zunehmender Teil der Rohkohlenförderung in eigenen Kokereien und Schwelereien weiterverarbeitet wird, hierzu natürlich auch eine größere Zahl Arbeiter und Beamten notwendig wurden, davon schweigen die Werksberichte.

Unsere großen Braunkohlenwerke betreiben nicht nur Kohlenförderungen und Brikettfabriken, sondern auch *Schwelereien*, Ziegeleien usw. Der in den Schwelereien gewonnene *Teer* geht in die zum gleichen Unternehmen gehörigen Fabriken, wo er auf *Mineralöle, Paraffin, Montanwachs* usw. verarbeitet wird. Im Anschluß daran erfolgt oft auch die Erzeugung von *Paraffinkerzen* in großen Mengen. Einzelne dieser „Nebenbetriebe“ verarbeiten jährlich bis zu 100 000 Doppelzentner Braunkohlenteer und mehr. Daraus schon kann man schließen, daß viele Millionen Doppelzentner Rohkohlen den Schwelereien zugeführt werden. Je mehr diese Umwandlung der Bergwerksunternehmungen in Anlagen zur Weiterverarbeitung der Rohkohlen fortschreitet, um so notwendiger ist es, Grube, Schwelerei, Oel-, Paraffin-, Wachs- und Kerzenfabrik betriebswirtschaftlich als *eine* Unternehmung zu behandeln. Zu manchen Braunkohlengruben gehören auch eigene Elektrowerke für die Belieferung fremder Verbraucher. Durch eine entsprechende Kalkulation ist es solchen „gemischten“ Werken möglich, im eigentlichen Grubenbetrieb mit „Defizit“ abzuschließen, indem man ihn mit Ausgaben für die „Nebenbetriebe“ belastet.

In übersichtlicher Weise ist die Gesamtgewinnung der *niederrheinisch-westfälischen* Bergwerks zusammengestellt in einer Statistik des Bergbaulichen Vereins für den Oberbergamtsbezirk Dortmund. Aus dieser Statistik erkennt man deutlich eine ungeahnt rasch fortschreitende Umwandlung der Bergwerkswirtschaft. Der Laie glaubt, eine Kohlengrube sei nur eine Kohlengewinnungsstätte. Aber nein, manche sind bereits mehr *chemische Fabriken* als was anderes. Daß von den Ruhrkohlen schon durchschnittlich über 35 Prozent in den *Kokereien und Brikettfabriken* verarbeitet werden, mag weiten Volkskreisen nicht mehr ganz unbekannt sein. Wir wetten aber tausend gegen eins, daß sogar nur wenige Bergwerksarbeiter wissen, wie reichhaltig die Musterliste der bei der Kohlenverkokung gewonnenen „Nebenprodukte“ ist. Wir wollen deshalb nachstehend wenigstens ihre mengenmäßig wichtigsten nennen.

Nach der Erzeugungsstatistik von 1920 wurden im Ruhrgebiet gewonnen: Ammoniakwasser, schwefelsaures Ammoniak (234 739 To.), Natrium-Ammonium-Sulfat, Teer (558 407), Leichtöl, Mittelöl, Schweröl, Teerpech (121 523), Rohnaphthalin, Rohanthrazen, Rückstände, Karbolöl, Waschöl, Heizöl, Treiböl, Imprägnieröl, Anthrazenöl, Teerfettöl, Stahlwerksteer, Eisenlack, Schmierfette, Naphthalin, Rohbenzol, Rohtoluol, Rohlösungsbenzol I u. II, Schwerbenzol, gereinigtes Benzol (87 506), Reinbenzol, gereinigtes Toluol, Reintoluol, gereinigtes Lösungsbenzol I u. II, Cumaronöl, Cumaronharze.

Das sind die wichtigsten der bei der Verkokung und Vergasung des „schwarzen Diamanten“ jetzt schon „anfallenden Nebenprodukte“. Die größten Teermengen geben an die zu einem riesenkapitalistischen Konzern vereinigten Chemischen Fabriken zur Verarbeitung auf die weltberühmt gewordenen *Teerfarben* für die Textilindustrie usw. Unsere die Kohle erforschenden Chemiker entdecken immer noch neue Möglichkeiten einer rationellen Kohlenverwertung. Allen Respekt vor diesen unmittelbar für die volkswirtschaftliche Praxis arbeitenden Wissenschaftern. Das Ergebnis ihrer Forschertätigkeit wird auch einmal der Allgemeinheit, unverkürzt durch kapitalistischen Profit, zugute kommen.

Darüber aber muß man sich auch an den reichsamtlichen Prüfungsstellen klar werden, daß es durchaus nicht mehr dem tatsächlichen Wirtschaftsstande entspricht, wenn man das Resultat der Bergwerksindustrie immer noch nur nach der Höhe der Rohkohlenförderung „pro Kopf und Schicht“, allenfalls auch noch nach der Menge der Koks- und Briketterzeugung beurteilt. Für nicht wenige Bergwerksunternehmungen wurden bereits die „*Nebenprodukte*“ die *Hauptüberschußquelle!*

Die aufgeführte Liste der „Nebenprodukte“ ist zudem noch lange nicht vollständig. Unter anderem erzeugten die niederrheinisch-westfälischen Bergwerksunternehmungen außerdem:

	1913	1920
Leuchtgas (1000 Kubikmeter)	145 527	304 990
Kraftgas (1000 Kubikmeter)	50 635	126 542
Heizgas (1000 Kubikmeter)	709 674	1 310 241
Elektr. Arbeit (1000 Kilowattstd.)	1 096 513	1 431 439
Ziegelsteine (Stück)	334 616 000	296 852 000

Bemerkenswert ist die bedeutende Steigerung der Gas- und Elektrizitätserzeugung 1920 gegen 1913, obgleich im letztgenannten Jahre die Kohlenförderung um über 26 Millionen Tonnen höher war. Bekanntlich versorgen die Zechen in großem Maße auch fremde Betriebe mit Gas und Elektrizität und zwar gegen *sehr gute* Bezahlung. Auch diese großen Einnahmen müssen bei einer Beurteilung der Werksrentabilität in Rechnung gestellt werden.

Es gibt Zechen, die weit über die Hälfte ihrer Rohkohlenförderung verkoken. Beispielsweise hatte *Ewald Fortsetzung*

	1913	1920
Kohlenförderung	677 905 To.	465 696 To.
Kokserzeugung	290 582 To.	329 949 To.

Ueber 90 Prozent der Förderung wanderte in die Koksöfen, in erster Linie um „Nebenprodukte“ zu erzielen, *die kolossal hoch im Preise stehen.* Die Einnahmen der Bergwerksunternehmungen für alle Kokerei-Nebenprodukte belaufen sich jährlich insgesamt auf *Milliarden Mark!* Darum stellen sich die Unternehmer, wo es die Qualität der Förderung gestattet, immer mehr auf die Weiterverarbeitung der Kohlen in eigenen Anlagen ein. *Die Kohlengrube wird so zu einem Anhang der „Nebenanlagen“!*

Diese Entwicklung muß unbedingt bei der Ermittelung der „Förderung pro Kopf und Schicht“ berücksichtigt werden, wenn man die Leistung der *Gesamtbelegschaft* gerecht feststellen will. Daß bei der Berechnung der *Selbstkosten*, worauf sich die Bemessung der Kohlen-, Koks- und Brikettpreise aufbauen soll, immer noch nicht die geschilderte Betriebsumwälzung gebührend berücksichtigt wird, ist ein Verfahren, dessen Kosten die Allgemeinheit mit *unnötig hohen Kohlenpreisen* bezahlt.

Rechtliche Seite der Unorganisiertenfrage.

„Ich kann es euch so sehr nicht übelnehmen,
Ich weiß, wie es um diese Lehre steht.
Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rucken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.“

Goethe, Faust I.

So steht's in der Tat! Mit juristischen Bedenken glauben die Unternehmer Forderungen erfolgreich bekämpfen zu können, deren Wurzeln tief im Rechtsempfinden der Bergarbeiter liegen. Das gesetzte Recht war von jeher konservativ, Hemmschuh der geschichtlichen Entwicklung. Zwischen beiden besteht ein dauernder Kampf, in der Gegenwart besonders erschwert dadurch, daß die Mehrzahl der Männer, die berufen sind, das Recht anzuwenden, blutwenig von dem Geist der Entwicklung verspürt haben. Das geltende Recht ist heute noch zum allergrößten Teil der in Gesetzform gebrachte Ausdruck der Lebensbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft. Daraus erklärt sich auch der Versuch, mit Hilfe dieses Rechtes die bürgerliche kapitalistische Gesellschaft zu erhalten. Ganz deutlich wird dies hier in der gegnerischen Behandlung der *Unorganisiertenfrage.*

Wie ist der Tatbestand? Die Bergarbeiter verlangen nicht mehr und nicht weniger als die *tarifmäßige Verpflichtung der Unternehmer, Soziallohn und Urlaubsgeld nicht an Tariffremde zu zahlen.* Es ist also zu untersuchen, ob dieses Verlangen im Widerspruch zu irgendwelchen Gesetzesnormen steht. Aus dem Kreis der Untersuchung sind alle abstrakten Konstruktionen, wie zum Beispiel: diese Forderung bedeute Organisationszwang u. a., auszuschalten. Die hier aufgeworfene Frage hat mit der Frage, ob Tarifverträge rechtswirksam bestimmen dürfen, daß die tarifangehörigen Arbeitgeber nur organisierte oder tariffähig organisierte Arbeitnehmer beschäftigen dürfen, gar nichts zu tun. Durch die Ablenkung vom eigentlichen Thema erschienen alle Aeußerungen der Gegenseite als Donquichotterie, als Kampf gegen Windmühlen. Da man also rechtlich gegen die Bergarbeiterforderung nichts einwenden kann, konstruiert man einen Feind — den Organisationszwang nämlich —, um gegen ihn mit Scharfsinn und Tücke anzurennen. Sehen wir uns also mal den Kampf der geistigen Erben des mutigen Ritters Don Quichotte als Unbeteiligte etwas näher an.

Die Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie unterstellt in einer einstimmig angenommenen Entschließung, die Forderung der Gewerkschaften laufe auf einen Organisationszwang hinaus, und lehnt sie daher als „verfassungswidrig“ ab. In einem im Auftrage der Vertreter des Bergbaues verfaßten Gutachten macht Herr Professor *Bredt* beweislos die gleiche Unterstellung. Er argumentiert, die Bergarbeiterforderung bezwecke, „gewisse Arbeiterverbände soviel schlechter zu stellen, ... daß eine Zugehörigkeit zu diesen Verbänden kaum noch in Frage kommen kann.“ Demgegenüber darf nur festgestellt werden, daß „gewisse Arbeiterverbände“ überhaupt keinen durch einen Tarifvertrag ausdruckbaren Verbandszweck verfolgen, mithin auch eine tarifliche Abmachung anderer Verbände ihren Verbandszweck gar nicht berühren kann. Vielmehr will die Bergarbeiterforderung gerade erreichen, daß die Mitglieder dieser „gewissen Arbeiterverbände“ wirtschaftlich nicht besser gestellt sein sollen, als die tariffähig Organisierten. Es ist durchaus unbegründet, daß ein solches Verlangen die Vereinigungsfreiheit der Gelben, Unionisten usw. einschränkt. Nach Artikel 124 der Reichsverfassung haben alle Deutschen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Die Vereinigungsfreiheit der Gelben und Unionisten ist also vollständig gesichert und sie machen ja auch genügend Gebrauch davon, wie das Entstehen von immer neuen „Unionen“ beweist. Weil sein Ausgangspunkt falsch ist, ist auch das ganze Bredtsche Gutachten rechtlich unhaltbar. Wenn Bredt einen Verstoß gegen Artikel 159 der Reichsverfassung, welcher die Koalitionsfreiheit gewährleistet, begründen möchte, so hat er weder die historische Entwicklung des Begriffs der Koalitionsfreiheit, noch die Ausführungen des Verfassungsausschusses, auf die er sich beruft, verstanden. Unter Koalitionsfreiheit verstand man von jeher nur das Recht, einer Koalition beizutreten, nicht aber das Recht, unorganisiert zu bleiben. (So Dr. Baum in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, II, 1, ferner Dr. Flatow in „Neue Zeit“, 39. Jahrg., Seite 598.) Unser gegenwärtiges Wirtschaftsleben beruht geradezu auf den Organisationen, wie das auch in zahlreichen Gesetzen und Verfassungsartikeln zum Ausdruck kommt, so daß man mit Recht von einer sozialen Pflicht des einzelnen, seiner Standesorganisation anzugehören, sprechen kann (Baum). Mit einer erfreulichen Deutlichkeit hat diesen Standpunkt auch der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zum Ausdruck gebracht, der bei Verhandlungen mit den Organisationsvertretern am 23. September 1920 im Konferenzsaal unseres Verbandes in Bochum erklärte: „Ich bin wie Sie der Meinung, daß es unsittlich ist, wenn Leute, die in keiner Weise etwas für die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht getan haben, nachher die errungenen Vorteile als selbstverständlich mitgenießen.“ Die Forderung der Bergarbeiter ist nach dem geltenden Recht weder ungesetzlich, noch unsittlich, daher *rechtlich begründet.*

Die Behauptung der Unternehmer, daß es „verfassungsrechtliche Bedenken" seien, die ihren Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Forderungen begründen, ist schon um deswillen wenig glaubwürdig, weil sonst die Weimarer Verfassung in diesen Kreisen nicht sonderlich hoch im Kurse steht. Was veranlaßte sie aber sonst, sich so warm für die Koalitionsfreiheit einzusetzen? Wer hindert sie in diesem Falle, ihre wirtschaftliche Stärke gegenüber den Tarifbrüchen nicht auszunutzen? Soziale Regungen? — nein, wir zweifeln daran. Die Differenz zwischen Tariflohn und dem Lohn, den sie ohne irgendwelche rechtlichen Hemmungen den Tarifbrüchen diktieren könnten — wie sie ihn früher eben allen Arbeitern diktierten —, ist der Sold, den sie den Unorganisierten als Kampftruppe gegen die Gewerkschaften bezahlen. Sie wissen, daß das kapitalistische System auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich beruht. Fällt diese Konkurrenz fort, so ist die Herrschaft des Kapitalismus gebrochen. Die industrielle Entwicklung wird diese Konkurrenz immer mehr aufheben, daran ändert auch nichts der Versuch, Arbeiter gegen Arbeiter auszuspielen. Wir brauchen keine Zwangsorganisation wie die Unternehmer; wir glauben an die Werbekraft der gewerkschaftlichen Idee, die sich in der sozialgeschichtlichen Gesamtentwicklung doch durchsetzen wird. Be.

Vom Arbeitsmarkt im Bergbau.

Auch im Berichtsmonat Januar tritt der Wagenmangel im gesamten Bergbau störend hervor. Im Kali- und Erzbergbau kommt noch der Kohlenmangel hinzu. Wenn von einem Arbeitermangel nicht die Rede sein kann, so melden immerhin einige Bezirke, daß Arbeiter eingestellt wurden und daß Neueinstellungen durch Wohnungsmangel unmöglich gemacht werden. (Das Gesamtbild ist etwas unvollkommen, weil einige Bezirke aus irgendwelchen Gründen die Fragebogen nicht rechtzeitig eingesandt haben. Wir ersuchen die Bezirksleiter nochmals dringend, die Berichte sofort nach Monatsschluß zusammenzustellen und einzusenden.)

Im Steinkohlenbergbau macht sich der Wagenmangel besonders bemerkbar. Im Essener, Dortmunder, Hattinger und Ekeling-hofer Bezirk wurden auf 10 Schachtanlagen zusammen 14½ Schichten gefeiert. Auch mußten wegen Betriebsstörungen, Strommangel und Streiks in anderen Industrien, im Ruhrrevier Feierschichten eingelegt werden. Im Waldenburger Revier betrug die Wagengestellung 86 Proz. der angeforderten Wagen. Ueberschichten und Ueberstunden haben im Steinkohlenbergbau, mit wenigen Ausnahmen, nicht das Normalmaß überschritten. Einzelne Zechen drängen auf Ueberschichten, so z. B. wurden auf den Schachten Deutscher Kaiser die Belegschaften zum Verfahren der Samstagabendschicht aufgefordert. Gegen Monatsende wurde verschiedentlich eine Zunahme der Haldenbestände im Ruhrrevier beobachtet. Von den Bergarbeitern des Ruhrreviers wird in mehreren Bezirken über die Wiedereinführung des Scheingedinges geklagt. Hauer werden in einigen Revieren noch gesucht. Neueinstellungen sind erfolgt im Waldenburger Bezirk, in Ober- und Niederschlesien und im Aachener Revier. Im letzteren werden zumeist die aus Holland zurückkehrenden Bergleute wieder eingestellt. Die Rückkehr erfolgt deshalb, weil sie in Holland entlassen werden. Wohnungsmangel behindert eine Belegschaftsvermehrung im Essener Bezirk und in Lugau. Aus dem Gelsenkirchener Bezirk wird berichtet, daß auf Zeche Alma (Gelsenkirchener Bergbau-A.-G.) die Zahl der ungelernten Arbeiter 60 Prozent der Gesamtbelegschaft beträgt. Das ist ein wirklich ungesunder Zustand.

Der Erzbergbau klagt über Wagen- und Kohlenmangel. Der Geschäftsgang ist ein guter. Der Arbeitgeberverein Dillenburg wendet sich öffentlich gegen die Ansicht, daß schlechte Konjunktur vorhanden sei, nur Wagenmangel beeinträchtigt den Absatz. Im Bleierz- und Eisensteinbergbau Sieg-Dill feierten drei Betriebe zu je vier, fünf und sieben Schichten wegen Kohlenmangel und Betriebsstörungen. Im Siegener Bezirk wurden Arbeiter eingestellt und Ueberschichten verfahren. Außerdem meldet der südbayerische Graphitbergbau gute Konjunktur und Ueberschichten.

Auch aus der Kaliindustrie wird eine Besserung der Lage gemeldet. Flotter Versand und Abnahme der Vorräte. Leider wirkte der Wagenmangel hinderlich und verursachte stellenweise Feierschichten. Unser Bezirk Hildesheim berichtet, daß von einer Arbeitslosigkeit nicht mehr gesprochen werden kann, weil teilweise Ueberschichten verlangt werden. Süddeutschlands Salzbergbau hat guten Geschäftsgang. Es werden Ueberschichten gemacht.

Das Gesamtbild ergibt also eine einzige Klage über den Wagenmangel. Die Vereisung der Wasserstraßen hat gewiß eingewirkt, aber immerhin kann man diesen Einwand nicht allein geltend machen. Bei unseren Eisenbahnen liegt noch vieles im argen und trägt zu dieser Kalamität bei. Der Monat Februar wird kaum einen erfreulicheren Bericht bringen, zumal er uns gleich im Anfang den Eisenbahnerstreik bescherte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Deputatkohlen steuerpflichtig.

Als im vorigen Jahre die Nachricht verbreitet wurde, daß die Hausbrandkohlen des Bergmanns als Einkommen besteuert werden sollen, wandte sich der Verbandsvorstand beschwerdeführend an das Reichsfinanzministerium. Daraufhin ist am 28. Januar folgende Antwort eingelaufen:

„Der Reichsminister der Finanzen.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage eine allgemeine Anweisung an die unterstellten Finanzämter zu erteilen, den in dem verbilligten Bezug von Hausbrandkohlen bestehenden geldwerten Vorteil zur Einkommensteuer nicht heranzuziehen.

Nach § 4 des Einkommensteuergesetzes unterliegt, soweit in diesem Gesetze nichts anderes vorgeschrieben ist (§ 12), der Steuer der Gesamtbetrag der in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte nach Abzug der im § 13 genannten Beträge. Daß der verbilligte Bezug von Hausbrandkohlen zu den Einkünften im Sinne des § 4 zählt, kann nicht zweifelhaft sein. Durch die Vergünstigung des verbilligten Bezugs von Hausbrandkohlen soll den im Bergbau beschäftigten oder angestellten Personen ein Entgelt für ihre Arbeitsleistung gewährt werden; der verbilligte Bezug stellt danach einen geldwerten Vorteil im Sinne des § 9 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes dar. Die Tatsache, daß die im Bergbau beschäftigten oder angestellten Personen dem Unternehmer für die ihnen gewährten Hausbrandkohlen ein Entgelt zu leisten haben, schließt die Anrechnung der Bezüge nach § 9 Nr. 1 nicht aus. Denn das von dem Arbeitnehmer für die Hausbrandkohlen zu leistende Entgelt bleibt in solchem Maße hinter dem Werte der Bezüge zurück, daß hieraus auf die Absicht zu schließen ist, in der Differenz eine Entlohnung für die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers zu gewähren und zu empfangen. Für die Berechnung des in dem verbilligten Bezuge von Hausbrandkohlen liegenden geldwerten Vorteils ist § 37 des Einkommensteuergesetzes maßgebend. Dabei wird einerseits der Wert der gelieferten Hausbrandkohlen mit dem Preise in Ansatz zu bringen sein, den der Arbeitnehmer beim Kauf an Ort und Stelle zahlen müßte. Andererseits ist die von dem Arbeitnehmer zu zahlende Vergütung für die Ueberlassung der Hausbrandkohlen in Gegenrechnung zu stellen, so daß der Unterschiedsbetrag zwischen dem Handelspreis und dem von dem Arbeitgeber gezahlten Entgelt in Ansatz zu bringen ist."

Diese Antwort wirkt eigenartig. In der Eingabe hieß es, daß die Hausbrandkohlen der Bergarbeiter niemals als Deputat im Sinne des Wortes angesehen wurden. Wörtlich hieß es weiter:

„Deputate, Kartoffeln usw., wie z. B. bei den Landwirten Getreide, werden und wurden von jeher als Bestandteil des zu zahlenden Lohnes angesehen, während die Hausbrandkohle, die der Bergarbeiter erhält, ein altes verbriefteres Recht darstellt, früher auch niemals als Bestandteil des Lohnes angesehen wurde. Erst in der Neuzeit versucht man, die Lieferung der Bergmannskohle als Lohnteil in Anrechnung zu bringen. Keinem Bergarbeiter steht das Recht zu, die ihm von der Zeche gelieferte Hausbrandkohle zu verkaufen, sondern sie ist nur zu seinem eigenen Gebrauch bestimmt. Würde die Bergmannskohle als ein Teil des Lohnes zu betrachten sein, müßte es doch dem Bergmann frei stehen, über diesen Lohnanteil nach Gutdünken zu verfügen. Dem ist aber nicht so, wie vorher schon erwähnt, und der Bergarbeiter wird streng bestraft, wenn er von diesen gelieferten Kohlen an andere Leute abgibt oder verkauft."

Trotzdem behauptet der Reichsfinanzminister, daß die verbilligten Hausbrandkohlen ein Entgelt für die Arbeitsleistung seien. Unter Entgelt für Arbeitsleistung versteht jeder deutsche Arbeiter seinen verdienten Arbeitslohn, mit dem er anfangen kann was er will. Die Deputatkohle ist kein Arbeitslohn und der Bergmann darf nicht darüber nach freiem Ermessen verfügen. Die Bergarbeiter haben für solche Regierungsweisheit kein Verständnis.

Mitwirkung des Betriebsausschusses im Bergbau bei der Festsetzung von Einzelstrafen.

Anläßlich eines Streits über die Auslegung der Arbeitsordnung im Bergbau über die Mitwirkung des Betriebsausschusses bei der Festsetzung von Strafen hat ein außerordentlicher Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Niehlich und unter Mitwirkung des Regierungsrats Dr. Flatow und des Gerichtsassessors Dr. Classen (Berlin) und von je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern ein Gutachten abgegeben. In diesem wird zuerst der Arbeitgeberstandpunkt zu der Frage dargelegt und dann die Stellungnahme der Arbeitnehmer wiedergegeben. Der Vorsitzende und die unparteiischen Beisitzer haben unter Berücksichtigung aller Gründe folgenden Standpunkt eingenommen:

Gegenstand des Streites ist die Frage, wie das Wort „Mitwirkung" im § 22, letzter Absatz der Arbeitsordnung vom 11. Juni 1921 auszulegen ist, ob, mit anderen Worten, die Einzelstrafestsetzung für die Bergarbeiter wirksam nur geschehen kann, nachdem der Betriebsausschuß zugestimmt hat.

Das Wort „Mitwirkung" stellt einen bedeutsamen Begriff des neuen Arbeitsrechtes dar. Dieser Begriff kommt zunächst in dem Artikel 165 der Reichsverfassung vor. Dort ist von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede. In Ausführung dieses Artikels der Verfassung ist das Betriebsrätegesetz ergangen. Dieser Umstand zwingt dazu, unter „Mitwirkung" im Sinne des Betriebsrätegesetzes ebenfalls die gleichberechtigte Mitwirkung zu verstehen, d. h. eine Form der Mitwirkung, die die einseitige Bestimmung des der Mitwirkung unterliegenden Verhältnisses durch einen Vertragsteil ausschließt, vielmehr bei mangelnder Einigung eine paritätische, nötigenfalls von einem Unparteiischen zu leitende Stelle tätig werden läßt. Dies entspricht auch der für das Tarifvertragsrecht allgemein anerkannten, der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zugrunde liegenden kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, wonach auch diese Regelung nur durch beiderseitiges Einverständnis, nötigenfalls durch Vermittlung paritätischer Organe, äußerstenfalls durch Verbindlicherklärung erfolgen kann.

Man muß annehmen, daß, wo in Abmachungen arbeitsrechtlicher Art das Wort „Mitwirkung" vorkommt, dies Wort in dem gleichen Sinne wie im gesetzlichen Arbeitsrecht auszulegen ist, d. h., daß auch in vorliegendem Falle die Mitwirkung eine gleichberechtigte Mitwirkung mit den obenentwickelten Rechtsfolgen darstellt.

Für den hier vorliegenden Fall kommt hinzu, daß es sich hier offenbar um eine im Vertragswege erfolgte Ausdehnung des zunächst für die Arbeitsordnung der Gewerbeordnung maßgebenden § 80 Abs. 2 BRG. auch auf die Bergarbeiter handelt, die zweckmäßigerweise keine andere rechtliche Behandlung erfahren, wie die mit ihnen zusammen arbeitenden gewerblichen Arbeiter.

§ 80 Abs. 2 BRG. ist aber nach der Meinung der unterzeichneten Gutachten im Sinne der gleichberechtigten Mitwirkung bei der Einzelstrafestsetzung aufzufassen; hierfür wird Bezug genommen auf die Ausführungen des Mitwirkenden, Dr. Flatow, in Heft 9/10 der „Neuen Zeitschrift für Arbeiterrecht", Seite 438.

Von dem hier vertretenen Standpunkt aus fehlt es in der Vereinbarung da die Zuständigkeit des gesetzlichen Schlichtungsausschusses nicht gegeben ist, an der Bestimmung einer Stelle, die bei fehlender Einigung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses mit entscheidender Kraft tätig wird. Eine Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Parteien des Kollektivvertrages paritätische Stellen schaffen, die bei mangelnder Einigung in Wirksamkeit treten. Andernfalls kann bei mangelnder Einigung eine wirksame Straffestsetzung nicht erfolgen.

Was die praktische Gestaltung des Verfahrens betrifft, so glauben die Gutachter, daß in der Regel der Fälle zwischen Arbeitgeber und Betriebsausschuß eine Einigung zu erzielen sein wird; solche Einigung kann z. B. in der Weise zustandekommen, wenn der Betriebsausschuß nach Mitteilung der Fälle, in denen der Arbeitgeber eine Bestrafung eintreten lassen will, binnen bestimmter kurzer Frist keinen Widerspruch erhebt. Nur die Restfälle, in denen der Betriebsausschuß widerspricht, würden dann vor dem paritätischen Ausschuß zur Entscheidung gelangen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Aus der Kaliindustrie.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es in der Kaliindustrie in der Lohnfrage zu einer Verständigung gekommen. Die Lohnerhöhung beträgt ab 20. Februar 12,50 Mk. im Durchschnitt pro Mann und Schicht. Die Verteilung der Löhne für die einzelnen Arbeiterkategorien findet sofort im Anschluß an die Lohnverhandlungen statt.

Aus den Unternehmerverbänden.

Gewissenlose Profitgier.

Am 2. Februar 1922 tagte der „Außenhandelsausschuß für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie". Es lag ein Antrag vor, ein Ausfuhrkontingent für Grubenholz von 100 000 cbm und ein Sonderkontingent zur Ausfuhr ins Saarrevier von 50 000 cbm, sowie Wiederausfuhr eingeführten Grubenholzes zu gestatten.

Bei der Frage der Ausfuhrkontingente kam es zu ziemlich heftigen Widersprüchen zwischen den Holzhändlern und den Vertretern der weiterverarbeitenden Industrie. Die Vertreter der letzteren führten an, daß im Jahre 1913 aus inländischem Holzschlag 48 Millionen cbm und 15 Millionen cbm Einfuhrholz kamen. Hierunter waren 29 Mill. cbm Nutzholz. Sie wollten deshalb die beantragten Ausfuhrkontingente ohne

Ein „musikalischer" Schlagwettermelder.

Schon wieder ist etwas Neues zur Bekämpfung der Schlagwettergefahren im Bergbau erfunden worden. Die Zeitungen melden:

„Die „singende" Grubenlampe. Das einzige Mittel für den Bergarbeiter, Schlagwetter zu erkennen, ist die Benzinsicherheitslampe, deren Flamme sich beim Auftreten von explosiblen Grubengasen verlängert und verfärbt. Durch die Einführung elektrischer Grubenlampen wird dem Bergmann die Möglichkeit genommen, selbst rechtzeitig das Hereinbrechen von schlagenden Wettern zu erkennen. Deswegen muß in jedem Grubenorte mindestens ein verläßlicher Grubenarbeiter mit einer Benzinsicherheitslampe versehen sein, dem die Aufgabe obliegt, von der Schlagwettergefahr seine Arbeitsgenossen durch Zuruf zu verständigen. Er muß also die Vergrößerung und Verfärbung der Benzinflamme erst sehen, ehe er von dem Einbruche des schlagenden Wetters Kenntnis erhält. Nun hat, wie Professor M. Schwarz in Nr. 4 der „Umschau" (Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik) berichtet, Dr. Hans Fleißner, Professor an der montanistischen Hochschule in Leoben, durch Versuche festgestellt, daß mit der sogenannten chemischen Harmonika (singende Flamme) Methan und alle brennbaren Gase nicht nur sichtbar, sondern auch hörbar nachzuweisen sind. Auf Grund dieser Feststellung ist es Genanntem im Verein mit der Grubenlampenfabrik Friemann & Wolf (Zwickau) nach vielen Bemühungen gelungen, einen tönenden Schlagwetteranzeiger in der Form einer Grubensicherheitslampe herzustellen, der bestimmt sein wird, die Sicherheit im Bergbau gegen Schlagwettergefahr zu erhöhen.

Die neue Grubenlampe entspricht in der äußeren Gestaltung der Benzinlampe; sie ist mit Metallzündung und Magnetverschluß versehen, so daß hierin wenig Unterschied besteht. In dem Oberteil und an dem Brenner der Lampe sind die Einrichtungen für die Tonerzeugung eingebaut. Die Einrichtung im Oberteil der Lampe besteht aus einem Rohrsystem, das so hergerichtet ist, daß die einziehende Luft einen bestimmten Weg nehmen muß, um zur Benzinflamme zu gelangen. Ist der einziehenden Luft ein brennbares Gas, wie Methan, beigemischt, so vergrößert sich in bekannter Weise die Benzinflamme, und es entstehen in der engen Glasröhre, in der die Benzinflamme brennt, Schwingungen, welche ein deutlich vernehmbares Tönen hervorbringen. Um die Flamme empfindlicher und wirksamer zu machen, ist sie mit einer Dochtspirale umgeben, wodurch eine Art Bunsenflamme erzeugt wird. Sobald der einziehenden Luft keine brennbaren Gase mehr beigemischt sind, hört das Tönen auf, und die Dochtflamme brennt wieder wie zuvor in normaler Weise. Versuche haben ergeben, daß die Lampe für den Grubenbetrieb ein absolut zuverlässiger und sicherer Anzeiger ist, um das Auftreten von Schlagwettern nicht allein dem Auge, sondern auch dem Gehör vernehmbar anzuzeigen."

Durch Zufall ist mir diese neu erfundene Lampe zu Gesicht gekommen. Äußerlich ist sie ungefähr noch einmal so groß wie unsere Benzinsicherheitslampe, ist aus Messingblech gearbeitet und sieht sehr „experimental" aus. Innen sieht man durch das gewöhnliche Lampenglas einen ungefähr fingerdicken Glaszylinder die Lampenflamme umgeben. Läßt man durch die Luftzugangskanäle brennbare Gase hinströmen, so fängt die Lampe zu „singen" an, sie macht — Musik. Es hört sich an, als schwärme eine Schar Mücken aus, nur etwas lauter. Ich bin überzeugt, daß sich diese Lampe im Laboratorium und schließlich auch in einer Versuchsstrecke vorzüglich bewährt. Nun ist diese jedoch dazu erfunden, um den Bergmann vor Gefahren zu warnen, und soll sie diesen Zweck erfüllen, dann muß sie in die Grube genommen werden. Sie muß insbesondere dort hinkommen, wo die größten Gefahrenquellen vorhanden sind: vor Ort, in die Vorrichtungsarbeiten usw., wo es oft viel Staub und sauerstoffarme Luft gibt.

Wie die Grubenflöte von Anno dazumal, wird auch die „musikalische" Grubenlampe den Bergbau nicht unsicher machen. Sie hat nämlich den einen Nachteil, den alle solcherlei Erfindungen haben: sie versagen bei der praktischen Anwendung. Ich bin überzeugt, daß an den vorhin genannten Stellen diese Lampe, wenn es gut geht, nur schlecht funktionieren wird; geht es schlecht, und das ist im Kohlenberg meistens der Fall, dann gibt die Lampe an den kritischen Stellen keinen einzigen musikalischen Ton von sich. Ja, sie wird mit ihrem Musikmeist gerade dann einsetzen, wenn eine ständige Kontrolle der Wetter am notwendigsten ist, wenn feste geschuftet wird, wenn Kohlenstaub und Schweißdunst die Luft schwängern, dann — geht die Funzel entweder ganz aus, oder ist so verrußt oder verstaubt, daß sie von Schwindsucht geplagt und keines Pipses fähig ist. Also ist es wiederum mal nichts.

Weil aber die Sache nun einmal durch Flöten, Singen oder sonstiges Musizieren gemacht werden soll, so habe ich eine großartige Idee. Diese Idee will ich aber noch nicht verraten, vorerst muß sie mir patentiert werden. Was? Ideen werden nicht patentiert? Ach so, Ideen können von klugen Leuten vielleicht verwirklicht werden. Na — also gut, ich verplappere meine Idee. Vorerst sei mir jedoch erlaubt, eine andere neuzeitliche Erfindung zu besprechen. Ich meine hiermit die patentierte Kemperische Sicherheitslampe.

Mit dieser Lampe hat es folgendes: Die Lampenflamme schmilzt einen aus geheimnisvoller Legierung bestehenden Metallstift. Durch das Schmelzen des Stiftes würde eine mit einer Feder in Spannung gehaltene Mechanik ausgelöst. Bei stets normaler Flamme wird dieser Metallstift nicht geschmolzen. Wird die Flamme jedoch hoch geschraubt, so, daß sie den oben befindlichen Stift erreicht, so geht die Geschichte natürlich los. Die Erfindung ist wie folgt gedacht: Vor Ort muß die Flamme stets auf gleicher Höhe bleiben (daß sie es nicht tut, weiß jeder Bergmann; Kohlenstaub und Sauerstoffgehalt der Luft, auch Kohlenoxyd haben ein Wort mitzureden), kommt die Lampe in den Bereich einer Schlagwetteransammlung, so bildet sich auf der Flamme die Schlagwetteraureole. Diese Aureole erreicht den Metallstift, schmilzt ihn und löst also die Mechanik aus. Das Auslösen der gespannten Mechanik kann man zu allerhand Dingen benutzen. Kumpel läßt z. B. eine Klappe auf den Brenner fallen, so daß die Lampe sofort erlischt; gleichzeitig wird ein elektrischer Kontakt hergestellt, welcher eine kleine Glühbirne aufleuchten läßt. Schön, nicht wahr? Schade nur, daß man die Lampe nicht überall in der Grube gebrauchen kann. Man kann aber durch dieses Auslösen einer Mechanik noch anderes anfangen und somit komme ich auf meine Idee zurück.

Meine Idee wird das Beste und Brauchbarste sein, welche je erdacht worden ist. Nun heißt es gewöhnlich, daß jeder Erfinder seine Idee für die beste hält und kein Mensch vermag ihn vom Gegenteil zu überzeugen. Ich bin nicht so, ich lege meine Idee der Oeffentlichkeit vor und bin überzeugt, daß alle Welt der Kameraden mir beipflichten wird. Meine Idee sieht zunächst einen Kasten vor. Einen schönen Kasten natürlich, der eckig oder auch rund sein kann, aus schönem Holz, poliert und mit Beschlag aus Messing, Nickel oder auch Silber und Gold sein kann. Je schöner und zierlicher, um so besser. Der Kasten muß staubdicht sein und eine Tür haben. Vor jeder Arbeitsstelle muß ein solcher Kasten aufgestellt werden, hauptsächlich dort, wo sich Schlagwetter ansammeln könnten. Machen sich nun Schlagwetter bemerkbar so spring die Tür des Kastens auf und — in lauter klarer Weise und mit wunderbarer Musikbegleitung ertönt ein Lied nach der Melodie: „Die Luft ist so rein" oder auch anders. Der Text kann auch beliebig gewählt werden, ich schlage z. B., um den Dichtern Anreiz zu geben, folgende Anfangsverse vor:

„Kameraden, es stimmt nicht, die Luft ist nicht rein;
Schlagend' Wetter kommen leise, die Gefahr ist nicht klein."

Des Rätsels Lösung ist einfach. Der Kasten birgt einen aufgezogenen Gramophon. Irgend eine Vorrichtung wird durch die sich ansammelnden Schlagwetter ausgelöst und alles andere versteht ein jeder. Welch große Idee und welch großes Betätigungsfeld bietet sich hier Erfindern aller Art. Komponisten, Dichter, Professoren und — ach, alle, alle anderen Berufe können sich betätigen, können zum Schutze und — zur Erheiterung des Bergmanns beitragen.

Und der Bergmann? Er muß weiter Kohlen hacken, vom Tod umlauert! Stüber.

Wie sie sich unterhalten.

Mit einer neuen Nummer der „Volkswacht" versehen, die Aktentasche unter dem Arm, finde ich mich auf dem Freiburger Bahnhof in Breslau ein, um mit dem Zuge 6,26 Uhr abends die Reise nach den heimatlichen Gefilden anzutreten. Nur noch wenige Minuten, dann geht's heidi! der Heimat zu. Im letzten Moment springen mehrere nicht schlecht genährt aussehende Herren ins Abteil, welches nun dicht bevölkert ist. Das Gespräch der anscheinend von einer Konferenz kommenden Herren drehte sich um die Bekämpfung der Arbeiterbewegung, über die sie sich nicht einig geworden sind. Schon beim Einsteigen der Herren stieg in mir der Gedanke auf: „Und er fiel unter die — Arbeitgeber!" In Kanth verlassen zwei Damen unser Abteil und nun hat jeder einen Sitzplatz. Freiweg kann da die Unterhaltung weiter geführt werden. Keiner der Arbeitgeber beachtet den eifrig lesenden Reisegefährten und rücksichtslos entwickelt sich das Gespräch. Zu ihrer Entschuldigung sei gesagt, daß sie mein Interesse an der Sache nicht ahnen konnten. Aus dem Hin und Her der Rede steht fest, daß Vertreter der chemischen Industrie sich zusammengefunden haben. Die Gewerkschaften und die Lohnforderungen der Arbeiter sind jetzt der Hauptstoff des Gespräches. Mein kleiner Morseapparat in den Ohren funktioniert ausgezeichnet und übermittelt gerade: „Ich habe eine Schwefelkiesgrube in Rohnau und habe mit dem Bergarbeiterverband aus Waldenburg zu tun. Die Gewerkschaftsführer von Waldenburg, meine Herren sind auch nicht gerade die angenehmsten." Ich muß also meine eigene „Schande" hören. Der Mund des Ahnungslosen sprudelt lustig weiter. Bekannte Organisationen, Namen bekannter Gewerkschaftsführer und Freunde werden genannt. Mit Mühe muß ich mich halten, um mich nicht als Diskussionsredner anzumelden. Nun übermittelt meine rechte Ohrmuschel pflichtgemäß Gespräche über Betriebsräte mit. Mein Mitleid wird wach. Die armen Arbeitgeber, was haben sie alles zu erdulden! Ich fühle bittere Reue über die „Schandtaten" und bitte in Gedanken im Namen meiner Gewerkschaftskollegen und der Betriebsräte alles ab. Langsam dämmert mir die Erkenntnis, wie große Schuftiacks wir Arbeitnehmervertreter sind. Mein Gegenüber, der Herr der Schwefelgrube, klagt immer und immer wieder über die Waldenburger Bergarbeiterführer, die für die Bergarbeiter in Rohnau Waldenburger Löhne verlangen.

Der Zug verläßt Freiburg. Ich greife in die Aktentasche. Ein Briefbogen mit dem Kopfaufdruck: „Bezirksbureau und Sekretariat des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Waldenburg i. Schl., Sandstraße 1" wird sichtbar. Mein Nebenmann wird aufmerksam und verstummt plötzlich. Mein Gegenüber, der Schwefelkiesgrubenbesitzer, beginnt langsam zu begreifen, der Aufdruck des verhängnisvollen Briefbogens scheint ihn zu interessieren. Seine Augen vergrößern sich. Pfeile schießen in meine schwarze Seele. Vorwurfsvoll fragen seine Blicke: „Warum hast du es uns nicht gesagt?" Die Morseapparate in meinen Ohrmuscheln erhalten Ruhe, nur leise melden sie zuletzt: „Das ist ein Gewerkschaftsführer!"

„Altwasser!" Lachenden Gesichtes verlasse ich das Abteil, ohne zu vergessen, den verdutzten Herren eine glückliche Reise und einen guten Abend zu wünschen. Alfred Eichner, Waldenburg.

Rücksicht auf die Handelsbeziehungen gestrichen wissen. Mit Hilfe der Arbeitervertreter wurden erhebliche Abstriche gemacht. Einer von den in dem Außenhandelsausschuß vielfach vertretenen Sachverständigen hat bezüglich des Grubenholzes die Behauptung aufgestellt, daß mit Rücksicht auf die verringerte Kohlenförderung zurzeit 1 Million cbm Grubenholz weniger benötigt werde, wie in der Vorkriegszeit. Der Bedarf sei 5 Millionen cbm gewesen, davon seien vor dem Kriege 5 Prozent eingeführt worden. Wenn heute 50 000 cbm Grubenholz eingeführt würden, so sei das 1 Prozent des eigenen Bedarfs und unbedenklich.

Die Vertreter der Arbeiter sowie der Bergwerksbesitzer sprachen sich entschieden gegen die Ausfuhr des Grubenholzes aus, weil bei unserem ausgedehnten Bergbau der Verbrauch ein enormer sei. Das allgemeine Kontingent für Grubenholz wurde in vollem Umfange abgelehnt. Das Sonderkontingent für das Saargebiet, welches 300 000 cbm Grubenholz aus Deutschland zu beziehen berechtigt ist, wurde mit 30 000 cbm genehmigt, d. h. von dem aus Deutschland bezogenen Grubenholz kann nötigenfalls das Sonderkontingent ins Ausland ausgeführt werden. Die Genehmigung erfolgte unter Berücksichtigung der politischen Zustände. Die Wiederausfuhr eingeführten Grubenholzes wurde genehmigt mit der Beschränkung, daß nur Grubenholz in Stärke von 5—9 cm ausgeführt werden kann. Eine gewissenhafte Kontrolle wurde gefordert. Die Ausfuhr von Papierholz wurde nicht genehmigt, da der Inlandsbedarf ein sehr großer ist.

In Anbetracht unseres außergewöhnlichen Holzmangels ist es wirklich ein starkes Stück seitens der Holzhändler, mit solchen Anträgen sich überhaupt hervorzuwagen. Die Katze läßt das Mausen nicht und diese Untergräber unserer Wirtschaft suchen andere Wege zum Geldverdienen. Solchen Menschen müßte ein für allemal das Handwerk gelegt werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Johann Siebert †.

Am 9. Februar ist der frühere langjährige Vorsitzende des Zentralverbandes der Schuhmacher, Johann Siebert, in Nürnberg gestorben. Der Verstorbene war einer der Mitbegründer des Schuhmacherverbandes und leitete denselben von seinem Anfange bis zum Jahre 1900. Sein Streben war auf die Entwicklung des Verbandes wie überhaupt der gesamten Arbeiterbewegung gerichtet, welcher er bis in seine letzten Tage lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920.

Das „Korrespondenzblatt" des ADGB. (Nr. 51 von 1921) enthält in einer Beilage eine zahlenmäßige Uebersicht über die von den im ADGB. vereinigten Zentralverbänden im Jahre 1920 geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. An der Statistik sind 38 Verbände beteiligt. Die fehlenden Organisationen sind meist kleinere, doch befinden sich darunter auch die Buchdrucker und Landarbeiter, die wegen besonderer Schwierigkeiten nicht früh genug mit der Arbeit fertig wurden.

Von den 38 an der Statistik beteiligten Verbänden wurden 1920 zusammen 38 547 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung geführt, die sich auf 54 808 Orte und 642 567 Betriebe erstreckten und an denen 13 043 928 Personen, darunter 2 612 779 weibliche, beteiligt waren. Die Statistik des Vorjahres weist dagegen 28 433 Bewegungen mit 7 435 709 Beteiligten auf. Die Zahlen des Berichtsjahres überragen die des Vorjahres so bedeutend, daß ihre Steigerung nicht nur auf einer vollständigeren Erfassung beruhen kann, sondern in weit größerem Maße einer stärkeren Anteilnahme der Arbeiterschaft an den Kämpfen um bessere Lohnbedingungen zugeschrieben werden muß.

Der Verlauf der Bewegungen gestaltete sich 1920 in ungefähr der gleichen Weise wie im Vorjahr. Von den gesamten 38 547 Bewegungen wurden 33 001 = 85,6 v. H. friedlich durch Vergleichsverhandlungen erledigt. An diesen Bewegungen waren beteiligt 12 103 847 Personen = 92,8 v. H. der Gesamtzahl. Von diesen Bewegungen waren 32 754 Angriffsbewegungen, an denen 12 053 542 Personen beteiligt waren, von denen 11 799 772 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten. In 247 Fällen mit 50 205 Beteiligten handelte es sich um Abwehr verschlechterter Arbeitsbedingungen. Diese Bewegungen brachten 49 725 Personen einen Erfolg.

Zur Arbeitseinstellung kam es in 5546 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 604 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4801 Angriffs- und 460 Abwehrstreiks und in 285 Fällen wurden von den Unternehmern Aussperrungen verhängt. An den Angriffsstreiks waren 771 906 und an den Abwehrstreiks 60 319 Personen beteiligt; von den Aussperrungen wurden 107 856 Personen, darunter 9465 weibliche, betroffen.

Beachtenswert ist es, daß von dem Unternehmertum im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Aussperrungen als im Vorjahre vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Aussperrungen, die als Maßnahme gegen Angriffsstreiks unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Aussperrungen die Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Ursachen in Frage. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Ausgesperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffsstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 3830 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von den 832 225 beteiligten Personen 759 484.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewegungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und über 4675 Streiks und Aussperrungen vor. Der erheblichste Teil der Verhandlungen, und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgzahlen ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgendes Bild: Es endeten 33 464 = 86,8 v. H. (1919: 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten = 77,4 v. H. (1919: 75,9) erfolgreich und 4052 = 10,5 v. H. (1919: 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 v. H. (1919: 22,6) mit teilweisem Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 833 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen und 46 waren am Jahresschlusse nicht beendet. Der Vergleich der Erfolgzahlen mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen wie auch den Beteiligten eine Abschwächung, die jedoch so geringfügig ist, daß sie kaum in Betracht kommt.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 996 Mk. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 398 480 Mk. Die Angriffsstreiks erforderten 68 502 320 Mk., die Abwehrstreiks 8 622 171 Mk. und die Aussperrungen 10 370 787 Mk. Kosten.

Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 131 787 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 765 297 Stunden und eine Lohnerhöhung für 11 357 313 Personen im Gesamtbetrage von 608 159 858 Mk. die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Summe an Lohnerhöhungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu verzeichnen ist überträgt die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Vierfache. Ist auch der größere Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgeschrittene Geldentwertung von erheblichem Einfluß auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, daß hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann.

Der überwiegendste Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenen Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 962 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 585 894 414 Mk. die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden errungen eine Arbeitszeitverkürzung für 16 722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnerhöhung für 637 351 Personen mit zusammen 22 265 444 Mk. die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 009 715 Personen Geltung hatten; davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 10 060 Abschlüsse für zusammen 4 901 384 Personen.

Trotz der im Jahre 1920 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten großen Summe an Lohnerhöhungen haben diese der Arbeiterschaft keinen Ausgleich der gesteigerten Kosten für die notwendigste Lebenshaltung gebracht. Nur zögernd folgten die Lohnerhöhungen der fortgesetzten ungeheuerlichen Aufwärtsbewegung der Preise der Waren, und seit Ausbruch der Revolution ist eine ständig sinkende Lebenshaltung des werktätigen Volkes zu verzeichnen. So bezieht sich das von einer relativen Preisabbau der Ware Arbeitskraft ohne Anwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber unermeßlich gesteigerte Gewinne der Unternehmungen zu verzeichnen sind.

Internationale Rundschau.

Internationale Gewerkschaftskonferenz in Genua.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten am 3. und 4. Februar in Amsterdam abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß bezüglich der Konferenz in Genua gefaßt:

„In Anbetracht dessen, daß die internationale organisierte Arbeiterklasse die Pflicht hat, ihrer Stimme zur Zeit der Konferenz in Genua Gehör zu verschaffen, wird eine besondere Konferenz durch den Internationalen Gewerkschaftsbund nach dem gleichen Orte und zur gleichen Zeit, wo die offizielle Konferenz stattfinden wird, einberufen werden.

An dieser Konferenz werden teilnehmen: Das Exekutivkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes — d. h. außer dem Bureau je ein Delegierter für jede der zehn Gruppen, aus denen die der Gewerkschaftsinternationale angehörenden Zentralen zusammengesetzt sind —, je ein Delegierter für den Gewerkschaftsbund eines jeden Landes, ferner die Sekretäre der wichtigsten internationalen Fachverbände."

Des weiteren wurde in der gleichen Sitzung des Gewerkschaftsbureaus die Tagesordnung des Allgemeinen Internationalen Gewerkschaftskongresses, der im April in Rom stattfinden wird, wie folgt festgesetzt:

1. Achtstundentag und wirtschaftliche Reaktion.
2. Europas ökonomischer Wiederaufbau.
3. Europas Antimilitarismus und Arbeiterklasse.

Ferner befaßte sich das Bureau mit den bereits erzielten Ergebnissen der Hilfsaktion des Intern. Gewerkschaftsbundes für das hungernde russische Volk. Schon jetzt ist Hilfe für 3600 Kinder durch die Sonderdelegation des Bundes gesichert. Die Gewerkschaftsinternationale wird auf diesem Wege fortfahren und richtet einen neuen und dringenden Appell an die in ihrem Verbande organisierten Proletariermassen. — Weitere Solidaritätsaktionen werden zugunsten der lettischen und ungarischen Gewerkschaftsorganisationen unternommen werden.

Lohnentwicklung im holländischen Bergbau.

Im letzten Vierteljahr des verflossenen Jahres wurden in der holländischen Kohlenindustrie 1 880 389 Schichten unter und über Tage verfahren und pro Schicht durchschnittlich mit 6,22 Gulden entlohnt. Der Durchschnittslohn der Untertagearbeiter stellte sich auf 6,81, der der Uebertagearbeiter auf 4,88 Gulden. Die Durchschnittslöhne betrugen speziell für die Oberhauer 10,06, für Schießmeister 8,99, Vorhauer 7,92, Lehrhauer 6,78, Reparaturhauer 7,63, für deren Hilfsarbeiter 6,75, Schlepper 6,07 Gulden. Die Durchschnittslöhne sind im Laufe des Jahres derart heraufgesetzt, daß die Hauerklasse bald nur noch den tariflich festgesetzten Mindestlohn erreicht. Allerdings steht der Gulden zurzeit auf 73 Mk. Aber die holländischen Kameraden können nicht in Mark, sondern müssen mit Gulden einkaufen, und wichtige Lebensmittelpreise sind im Kohlenbezirk immer noch 200 bis 300 Proz. höher als vor dem Kriege. Die Löhne aber sind kaum noch 100 % höher.

Abwehr mit Erfolg.

Die Kameraden der Tschechoslowakei mußten in einen Generalstreik treten, um eine allgemeine Lohnkürzung zu verhindern, durch welche sich ihr kümmerliches Dasein unerträglich gestaltet hätte. Die eigentlichen Ursachen des Streiks sind für uns sehr beachtenswert, weil mit fast tödlicher Sicherheit uns dasselbe treffen wird. In den letzten Monaten des verflossenen Jahres stellte sich eine rund 100-prozentige Wertsteigerung der tschechoslowakischen Krone im Auslande ein. Nach menschlichen Begriffen hätte nun auch im Inland eine entsprechende Preisherabsetzung erfolgen müssen. Die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel hätten in der Tschechoslowakei um die Hälfte sinken müssen. Das trat aber durchaus nicht ein. Die Kleinhandelspreise halten sich durchweg so wie sie im vorigen Herbst standen, hier und da erfolgten sogar Preissteigerungen. Die Gesundung der Krone unterband aber die Kohlenwirtschaft. Die Unternehmer forderten deshalb eine Preisermäßigung und gingen aus eigener Machtvollkommenheit an die Kündigung der Bergarbeiterlöhne. Die Stabilität der Detailhandelspreise ließ jedoch keine Lohnkürzungen zu, wollten die Bergarbeiter mit ihren Familien nicht in noch größeres Elend geraten. Nach größeren Vorgefechten traten sie in den Generalstreik.

In Tschechien sieht es ebenso wie in anderen Ländern aus: vollgefressene Schmarotzer und ausgehungerte Arbeiter. Hinzu kommt, daß die Regierung es mit der Rüstung den großen Siegerstaaten nachmachen will und viel Geld für den Militarismus braucht. Sie belastet deshalb auch die Kohlenproduktion mit hohen Steuern, und sicherlich hat diese Belastung der Kohlenpreise nicht unwesentlich zum Abwehrkampf beigetragen. Bei der Vermittelungsaktion spielte die Regierung eine sehr unglückliche Rolle und verschlimmerte die Dinge.

Nun ist der Kampf beendigt. Rund 14 Tage hielten unsere tschechoslowakischen Kameraden einmütig im Kampfe aus. Im Falkenauer Revier, wo der Kampf seinen Anfang nahm, dauerte er sogar länger als drei Wochen. Man kann ruhig sagen, daß ein voller Erfolg erzielt wurde. Man ergriff die Waffe des Streiks, um Lohnherabsetzungen zu verhindern und erreichte, daß die bisher geltenden Lohnverträge bis zum 31. August bestehen bleiben. Eine paritätische Kommission überwacht die Lohnregulierung. Abgeschlagen wurde auch die beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit. In Karlsbad und Nordböhmen muß jedoch auf die Anschaffungsbeiträge verzichtet werden. Eine Reichskonferenz beschloß gegen nur drei Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit.

Polens Arbeiterorganisationen.

Aus dem Bericht der polnischen Regierung an das Internationale Arbeitsamt sind folgende Einzelheiten über die in der letzten Zeit stattgefundenen gewerkschaftlichen Tagungen beachtenswert:

Der erste Kongreß der Polnischen Berufsvereinigung, Sitz Posen, tagte vom 30. Oktober bis 1. November 1921. Dieser Bund gehört keiner Internationale an, nur die ihm angeschlossenen Bergarbeiter sind der Bergarbeiterinternationale beigetreten. Insgesamt waren 700 000 Mitglieder durch 132 Delegierte vertreten, darunter auch Vertreter der 45 000 polnischen Bergarbeiter und von 11 140 polnischen Metallarbeitern des rheinisch-westfälischen Industriegebiets.

Die größeren Verbände dieses (polnischnationalen) Bundes sind die der Landarbeiter (193 380 Mitglieder), Bergarbeiter (158 000), Metallarbeiter (102 207), Textilarbeiter (80 000), Handwerker (75 000), Eisenbahner (28 700) usw. Im Jahre 1920 beliefen sich die Einnahmen auf 19,3, die Ausgaben auf 13,1 Millionen polnische Mark.

Der Kongreß befaßte sich in der Hauptsache mit der Umwandlung der Satzungen der früheren Organisationen im heutigen Polen, wobei die Autonomie der einzelnen Gewerkschaften erheblich erweitert wurde. Der Zusammenschluß mit den Gewerkschaften im Gebiete des alten Königreichs Polen wurde beschlossen. Die Aussprache über ein politisches Programm wurde zurückgestellt, jedoch hierfür schon einige Grundsätze aufgestellt. Dieselben gipfeln in der Forderung nach Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf dem Wege der sozialen Reform und in der Beteuerung der Treue zu Polen. Andere Beschlüsse befassen sich mit der Erhaltung des Achtstundentages, dem Ausbau des Arbeits- und Sozialfürsorgeministeriums, Wiederaufbau der Industrie, insbesondere des Baugewerbes, „Wiedererlangung der von den Deutschen während ihrer Besetzung Polens und Oberschlesiens weggeführten Maschinen." Unterstützung der aus Rheinland-Westfalen kommenden polnischen Rückwanderer usw.

Ueber Tagungen der freigewerkschaftlichen Einzelverbände wird weiter berichtet, daß der Verbandstag der Textilarbeiter den Anschluß an die Textilarbeiterinternationale und das Zusammenarbeiten mit solchen sozialistischen Parteien beschloß, welche die Amsterdamer Internationale anerkennen.

Die verschiedenen Gewerkschaften der Lebensmittelarbeiter schlossen sich auf einer Tagung zu einem Verbande zusammen, der der Zentralgewerkschaftskommission und der Internationalen Lebensmittelarbeiterföderation beitrat.

Der „nationale" Eisenbahnerverband will angesichts der feindseligen Haltung der übrigen Eisenbahnergewerkschaften ihm gegenüber jede Verbindung mit diesen abbrechen.

Der Buchdruckerverband konnte seine Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1921 von 3258 auf 4146 erhöhen. Der Verbandstag beschäftigte sich besonders mit der Frage der Arbeitslosigkeit. Nach Angabe der Warschauer Delegierten darf dort nur ein Lehrling auf drei Gehilfen eingestellt werden, während in der Provinz oft fünf Lehrlinge auf jeden Gehilfen beschäftigt werden. Ein Antrag aus Krakau, die Nachtarbeit ab 1. September 1921 abzuschaffen, wurde als verfrüht verworfen, dagegen die Vorstandskonferenz aller Gewerkschaften ersucht, sich mit der Frage der Abschaffung der Nachtarbeit überhaupt zu befassen.

Vertreter bestehender Vereine der Gemeindearbeiter traten auf Veranlassung des Gewerkschaftsbundes (welcher der Amsterdamer Internationale angehört) zusammen, um einen Landesverband zu gründen. Acht Vereine mit 10 629 Mitgliedern traten sofort bei.

Der Metallarbeiterverband hielt seinen Verbandstag vom 30. Oktober bis 2. November in Krakau ab. Der Verband, der 31 900 Mitglieder zählt, stellte sich erneut auf den Boden der Grundsätze der Amsterdamer Internationale.

Die christlichen Gewerkschaften hielten am 18. September 1921 einen Kongreß ab. Es wurde berichtet, daß in Kongreßpolen und in Wilna 211 christliche Gewerkschaften bestehen, die sich bald zusammenschließen sollten. Vertreter aus Posen erklärten, daß man demnächst auch dort besondere christliche Gewerkschaften gründen werde. Bisher gehörten dieselben in Posen der „nationalen" Polnischen Berufsvereinigung an, wurden sich jedoch von dieser trennen.

Vorstehendes Bild ergibt, daß es mit der polnischen Arbeiterorganisationen ziemlich wirr aussieht. Das nationalistische Element ist vorläufig obenauf, doch machen sich Anzeichen einer gesunden Sonderung bemerkbar.

Die Delegation des Intern. Gewerkschaftsbundes in Moskau.

Das „Russische Bulletin", Mitteilungsblatt der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, berichtet folgende Einzelheiten über den Empfang der mit dem Lebensmitteltransport gesandten Delegation in Moskau:

Dieser Tage traf hier (in Moskau) mit einem bedeutenden Lebensmitteltransport für die Hungernden eine Delegation der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale ein, die aus Vertretern der englischen, belgischen, deutschen und lettischen Gewerkschaften besteht. Die Bolschewisten verheimlichen das Eintreffen der Delegation vor den russischen Arbeitern; in der Sowjetpresse wird ihre Ankunft mit keinem Worte erwähnt. Gemäß der Vereinbarung, die die Sowjetregierung vor zwei Monaten mit O'Grady abgeschlossen hat, ist der Delegation für ihre Hilfsarbeit das Tschuwaschengebiet zugewiesen worden. Mit vollem Bewußtsein ist gerade ein Gebiet gewählt worden, wo es keine Industrie gibt, damit die Amsterdamer Gewerkschaftsdelegation nicht in Berührung mit der russischen Arbeiterschaft kommen soll. Der Gewerkschaftsdelegation sind weit weniger Rechte eingeräumt worden, als der von den Regierungen und den kapitalistischen Kreisen geschaffenen Hilfsorganisation „Ara". Die Ankunft der Amsterdamer Delegation ist nur dadurch registriert worden, daß Losowskij den der Moskauer Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen Organisationen den Befehl erteilte, von nun ab die Organisationen, die zur Amsterdamer Internationale gehören, nicht als „gelbe" zu bezeichnen.

Die nichtkommunistischen ausländischen Gäste werden sehr kühl behandelt; es wird ihnen nichts gezeigt. Als die deutschen Delegierten beim Vorstand des Metallarbeiterverbandes erschienen und den Wunsch aussprachen, daß ihnen irgendein Betrieb gezeigt wurde, entstand eine wahre Panik. Man läutete bei Molotowskij und dann bei Losowskij an, um entsprechende Weisungen zu erhalten. Losowskij strebte sich lange dagegen, daß der Wunsch der deutschen Gewerkschaftler befriedigt werde, und nur auf das energische Drängen der letzteren wurde schließlich die Genehmigung erteilt, daß ihnen einer der Moskauer Fabrikbetriebe gezeigt würde.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Neue Milliardenumsätze der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.

Im Jahre 1921, das mit seinen außerordentlich schwierigen Wirtschaftsverhältnissen auch den deutschen Konsumvereinen und ihrer Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg so manche Erschwernisse bereitete, ist dennoch die Großeinkaufsgesellschaft kräftig vorwärts geschritten, wie es ihre Milliardenumsätze nachweisen. Ein Vergleich mit dem Jahre 1920 ergibt folgendes Bild: Gesamtumsatz 1921: 2 405 952 669,89 Mk., 1920: 1 351 224 352,11 Mk., das ergibt 1921 einen Mehrumsatz von 1 055 758 317,78 Mk. Somit beträgt die Steigerung 78,13 Prozent. Bei den in eigenen Fabriken erzeugten Waren betrug der Umsatzwert 1921: 234 784 773,55 Mk., 1920: 156 429 443,82 Mk., demnach der Mehrumsatz 1921: 78 355 324,73 Mk. Es ergibt sich also eine Steigerung um 50,09 Prozent. Die Bankabteilung berichtet auch über eine rege Entwicklung. Es betrug in runden Summen der Umsatz auf Girokonto 1921: 3 437 000 000 Mk., 1920: 1 754 000 000 Mk., also Mehrumsatz 1921: 1 683 000 000 Mk. Das bedeutet eine Steigerung um 95,95 Proz. Die Zahl der Inlandslager wurde auf zehn erhöht; außerdem wurden 14 Konsignationslager für Schmalz neu errichtet. Die zur Aufbringung der Mittel aufgelegte Obligationsanleihe erbrachte bis Jahresschluß Zeichnungen in Höhe von 35 Millionen Mark.

Diese Erstarkung der Konsumgenossenschaften wird sicherlich jeden bewußten Genossenschafter erfreuen. Könnte der Aufschwung jedoch nicht um ein Vielfaches besser sein? Gewiß könnte er besser sein, wenn alle Klassengenossen mit den Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit ständen. Es wirkt wirklich nicht zukunftsfreudig, wenn man zusehen muß, daß die lautesten Kritiker unserer jetzigen Wirtschaftsordnung den privatkapitalistischen Unternehmungen ihr Geld hintragen. Es wirkt tragikomisch, wenn der lauteste Kapitalistenfresser nicht den Weg zu seiner Genossenschaft findet. Darum, Kameraden, vergeßt in euren Diskussionen niemals, auch auf unsere Genossenschaften hinzuweisen und vor allen Dingen selbst mit einem guten Beispiel vorzugehen.

Volksfürsorge.

„Die Volksfürsorge", gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, veröffentlicht folgende erfreuliche Geschäftsergebnisse der Jahre 1913 bis 1921:

	Jahr	Abgeschlossene Versicherungen	Gesamt-Versicherungssumme Mk.	Durchschnittliche Versicherungssumme Mk.
a) Volksversich.:	1913/19	472 144 *	168 243 464	384
	1920	288 727 *	314 573 500	1359
	1921	205 876 *	370 051 849	1803
	Insgesamt	911 747 *	847 868 813	
b) Großleben:	ab 1. 7. 1921	8 933	81 976 500	9177

Vorwärts zu weiteren und größeren Erfolgen im neuen Jahre!

* Einschließlich Sparversicherungen, wofür eine Versicherungssumme im voraus nicht festgesetzt werden kann.

Der Nutzen der Volksfürsorge.

Der Bergmann H. K., wohnhaft zu Holsterhausen, wurde kürzlich verschüttet und erlitt dabei eine tödliche Brustquetschung. Kurz vorher hatte er bei der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft „Volksfürsorge" einen Antrag über 1020 Mk. gestellt. Obwohl auf die Versicherung erst 35 Mk. Prämie bezahlt waren, zahlte die Gesellschaft den Hinterbliebenen die Versicherungssumme dieser Versicherung anstandslos aus. Außerdem wurden noch 580 Mk. aus einer älteren Versicherung ausgezahlt. Jeder, der für eine Familie zu sorgen hat, sollte versichert sein. Die staatliche Hinterbliebenenfürsorge ist ja ganz unzulänglich und wird es noch viele Jahre lang bleiben. Für gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierte Arbeitnehmer kommt natürlich nur deren eigenes Unternehmen in Frage, die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften gemeinschaftlich gegründete „Volksfürsorge". — Auskunft über diese Anstalt erteilt jedes Verbandsbureau, jeder Konsumverein, jeder Vertrauensmann sowie die Rechnungsstellen der „Volksfürsorge".

Kameraden! Beitragserhöhung

Im Anschluß an die am 1. Februar 1922 eingetretene Lohnerhöhung, tritt am 2. März 1922 unter Beachtung des § 9 Abs. 1 unseres Statuts in allen Bezirken eine ein. Das Ausmaß der Erhöhung richtet sich nach der in den einzelnen Tarifbezirken erreichten Lohnzulage. Die neuen Beitragsmarken werden den Zahlstellen von den Bezirksleitern zugestellt. Genau dieselben Voraussetzungen, welche die Lohnerhöhung notwendig machen, treffen auch für die Beitragserhöhung zu. Was dazu Notwendiges zu sagen war, geschah schon in verschiedenen Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung", weshalb wir von einer Wiederholung des bereits Gesagten absehen wollen. Die in den letzten Wochen gestellten Forderungen der Organisationen bezüglich der Unorganisiertenfrage, Abschluß eines Manteltarifs, Betriebsräterichtlinien usw. haben eine Verschärfung der Lage gezeitigt, wobei die finanzielle Seite unserer Organisation besonderer Beachtung bedarf. Wir ersuchen alle Funktionäre, sich auch für die Durchführung dieser Beitragserhöhung mit aller Entschiedenheit einzusetzen und zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der „Bergknappe"

ist uns böse geworden, weil wir seinen Kollegen „Der Deutsche" (Stegerwaldorgan) auf krummen Wegen ertappten. Vor drei Wochen stellten wir fest, daß „Der Deutsche" daraus, daß wir der Union bei einer Betriebsratswahl Stimmen abjagten, eine Verwandtschaft zwischen unserem Verband und der Union konstruierte. Nun meint der „Bergknappe" seinen Kollegen heraushauen zu müssen. Da er aber auch nicht einwandfrei kämpft und gerade denjenigen Satz verschweigt, womit wir dem „Deutschen" eine Dummheit bewiesen müssen wir diesen wiederholen. Er heißt: „Wenn der „sozialdemokratische" (so hat uns das zentrumschristliche Blatt betitelt) Bergarbeiterverband bei einer Wahl dem Gewerkverein Stimmen abjagt, ist dann dadurch der Zentrumsgewerkverein ein Verwandter des „sozialdemokratischen" Bergarbeiterverbandes geworden?"

Nun meint der „Bergknappe" die Verwandtschaft dadurch feststellen zu müssen, weil gelegentlich der Knappschaftswahlen die Unionisten und Kommunisten dort für den Verband stimmen sollten, wo nicht ihre eigenen Listen aufgestellt waren. Daß wir an dieser Parole schuldlos sind, wird den „Bergknappen"leuten einleuchten, wenn sie die aus der „Bergarbeiter-Zeitung" abgedruckten Artikel gegen die Union in ihrem „Bergknappen" nachlesen. Zum Schluß schreibt der „Bergknappe" mit aufwallendem Gemüt:

„Daß die „Bergarbeiter-Ztg." den alten Ladenhüter „Zentrumsgewerkverein" in dem fraglichen Artikel wider besseres Wissen anwendet, zeugt von geringer Objektivität. Zentrumsgewerkverein!? Abgedroschener Agitationsschwindel! Bitte Beweise!"

Augenblick! Zuerst stellen wir fest, daß wir nur dem „Deutschen" nachgeplaudert haben, als er uns „sozialdemokratischer" Bergarbeiterverband nannte. Und nun weiter: In einer Abwehr gegen den „Bergknappen" schrieben wir am 13. August vorigen Jahres:

„Da der „Bergknappe" nun wieder die Bezeichnung „sozialdemokratischer Bergarbeiterverband" allgemein eingeführt hat, gestatten wir uns — da uns der Zweck der Uebung nicht ganz klar ist — die Anfrage, ob man damit Lob oder Haß ausdrücken will? Als gute Menschen sind wir freilich der Ansicht, daß es einen christlichen Haß gar nicht gibt und nehmen deshalb das erstere — das Lob — an. Wir bitten um Bestätigung unserer wohlwollenden Auffassung."

Da bisher — nach einem halben Jahre — immer noch keine Bestätigung unserer „wohlwollenden Auffassung" erfolgt ist, müssen wir schon sagen: „Bergknappe", du bist am dransten!

Gelbenkoalition.

Ein bürgerliches Blatt, die „Wattenscheider Zeitung" (Nr. 39) bringt die „weltbewegende" Mitteilung, daß am 14. Februar in Bochum eine Arbeitsgemeinschaft aller rrevolutionären „Gewerkschaften" gebildet worden ist zur Bekämpfung der Arbeitsgemeinschaft. Also eine Arbeitsgemeinschaft gegen die Arbeitsgemeinschaft! Doch hören wir die Entschließung, die dort angenommen sein soll. Sie lautet:

„Die am 14. Februar 1922 in Bochum tagende Konferenz der revolutionären Gewerkschaften F. A. U. D. Syndikalisten) F. A. U. Hand- und Kopfarbeiter — Gelsenkirchen, A. A.-U. und A. A.-lt. Einheitsorganisation) schließen sich zu einer Kampfgemeinschaft gegen die Arbeitsgemeinschaft und allen den sich aus der Politik derselben gegen die oben genannten Organisationen ergebenden Maßnahmen, zusammen. Innerhalb der Kampfgemeinschaft schalten die einzelnen Prinzipien in Verfolg ihrer Aufgaben aus. Die Selbständigkeit der Organisationen, in ihrer Organisationsform und Prinzipien wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Sie verpflichten sich zu gegenseitiger Unterstützung in allen Kämpfen, die von seiten der Arbeitsgemeinschaft gegen eine der oben genannten Organisationen oder ihre Gesamtheit geführt werden. Darüber hinaus gehen die obengenannten Organisationen auch im Kampf gegen alle gesetzlichen Maßnahmen der Regierung (Schlichtungsordnung, Arbeitsgesetz, Arbeitsvermittlungsgesetz, Arbeitslosenversicherte usw.), die gegen die gesamte Arbeiterschaft gerichtet sind, gemeinsam zusammen."

Ist es schon eigentümlich, daß ein bürgerliches Winkelblättchen diese „welterschütternde" Nachricht zuerst ausplappern muß, so ist es noch interessanter, sich den Inhalt dieser Entschließung genauer anzusehen: „Kampf gegen die Arbeitsgemeinschaft" und darüber hinaus auch „Kampf gegen alle gesetzlichen Maßnahmen der Regierung". Vergebens sucht der Leser in der Entschließung auch nur die leiseste Andeutung auf einen Kampf gegen die Reaktion, das Unternehmertum, welches immer frecher wird. Wenn es überhaupt wahr ist, daß in Bochum einige Konfusionsräte beisammen waren, so kann es sich nur um eine Gesellschaft gelber Seelen handeln.

Freiland — Freigeld.

Dem Wunsche einiger Kameraden entsprechend, haben wir einige Zuschriften über überschriftlich bezeichnetes Thema veröffentlicht. Mittlerweile ist eine Reihe weiterer Zuschriften eingelaufen, welche uns belehren, daß wir diese Debatte einstellen müssen, wenn wir aus unserer Zeitung kein Babylon machen wollen. Die Anhänger Sylvio Gesells widersprechen sich selbst, ebenso wie die anderen Einsender, welche gegenteiliger Meinung sind. Wir haben weiter feststellen müssen, daß es gewissen Leuten nur darauf ankommt, eine Diskussion über diese Frage der „Bergarbeiter-Zeitung" aufzwingen zu wollen. Die aufdringliche Unbescheidenheit geht sogar so weit, daß uns von fremden Menschen die Veröffentlichung eines kompletten Bücherkatalogs im redaktionellen Teil zugemutet wird. Dabei handelt es sich um Bücher bürgerlicher unbekannter Schriftsteller, die in irgend einem Verlag erschienen sind.

Die Freigeld-Freilandbewegung entspringt rein bürgerlichen Ideologien, daraus ergeben sich auch eine Fülle von Ungereimtheiten, wenn die Einsender ihre Zuschriften mit sozialistischen Gedanken zu bratieren versuchen, um sie uns damit schmackhaft zu machen. Was bei solchen Gelegenheiten für konfuses Zeug zusammengeschrieben wird, ist zum Haarsträuben. Glücklicherweise beteiligen sich nur wenig Verbandskameraden an dieser Debatte, und diesen Wenigen raten wir, ihre Zeit nützlicher für den Ausbau unserer Organisation auszunützen. Wir alle haben Wichtigeres zu tun, als uns wegen einem „Perpetuum mobile" in spaltenlangen Artikeln auseinanderzusetzen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Aachener Bergbaubezirk.

Am Sonntag, den 5. Februar, wurden im Aachener Bergbaubezirk seitens unseres Verbandes 27 Mitgliederversammlungen abgehalten, die durchweg gut besucht waren. An mehreren Stellen war der Besuch so stark, daß nicht alle Mitglieder Platz fanden. Die von der Bezirksleitung angewendete Taktik wurde gutgeheißen. Die Stimmung war in allen Versammlungen eine gute. Die Diskussion war von kameradschaftlichem Geiste getragen. Die nachfolgenden Entschließungen gelangten überall zur einstimmigen Annahme:

I. „Versammlung erwartet, daß die Leitungen der vertragschließenden Verbände alles tun werden, um den eingereichten Entwurf zum Manteltarif nebst den Ergänzungsforderungen:

1. Zahlung des Soziallohnes und der Urlaubsvergütung sowie Zahlung des Soziallohnes für Krankheitstage nur an die Mitglieder der Vertragsverbände,
2. Feststellung der Organisationszugehörigkeit auf den Werken durch Vertrauensleute der Gewerkschaften,
3. Gewerkschaftlich anerkannte Streiktage dürfen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und als willkürliche Feierschichten gelten,
4. Ergänzung der bestehenden Lohnordnung,
5. Ausbau der Richtlinien für die Tätigkeit der Betriebsräte,
6. Errichtung eines paritätisch ausgestalteten Arbeitsnachweises

durchzusetzen. Versammlung erkennt ohne weiteres an, daß die Unionen, gleichviel welcher Richtung, als wirtschaftliche Stütze der Arbeiter nicht in Frage kommen, sondern daß dieselben lediglich Ableger politischer Parteien darstellen. Der ganze organisatorische Aufbau dieser Verbände ähnelt zu sehr denjenigen der konfessionellen und gelben Verbände, als daß sie in der Lage wären, dem Kapital einen zäheren Widerstand entgegenzustellen. Aus diesem Grunde werden die Versammelten alles daransetzen, dem Bergarbeiterverband alle Berufsgenossen zuzuführen, welche einer vertragschließenden Organisation noch nicht angehören."

II. „Bezüglich der Lohnerhöhung erkennt Versammlung die zentralen Abmachungen an in dem Bewußtsein, daß die Stellung unserer Unterhändler bei den außerordentlich schwierigen Verhältnissen im Bergbau von den Belegschaften nicht immer, wie wünschenswert, gestützt worden ist. Die Versammelten werden alles tun, um durch rege Agitation an der Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten."

III. „Versammlung verurteilt die Stellungnahme der Arbeitgeber, die sich weigern, in der Wurmknappschaft einem Grundlohn von 80 Mk. zuzustimmen und denselben auf 60 Mk. festsetzen zu wollen. Ganz besonders bedauert die Versammlung das Verhalten des Oberbergamtes zum Grundlohn, welches durch die Empfehlung, einem Grundlohn von 60 Mk. zuzustimmen, die Werksvertreter in ihrer Haltung ermutigt, wodurch die Bergarbeiter in materieller und gesundheitlicher Beziehung geschädigt werden. Da die Werksvertreter in zwei Vorstandssitzungen den Antrag auf Einführung eines Grundlohnes von 80 Mk. abgelehnt haben, sind die satzungsmäßigen Mittel erschöpft. Versammlung fordert daher ihre Organisationsvertreter auf, kein Mittel unversucht zu lassen, welches geeignet ist, den gesetzlich zulässigen Grundlohn auch für die Wurmknappschaft zur Einführung zu bringen."

Lohnverteilung im rheinischen Braunkohlenrevier.

Die Lohnerhöhung von 14 Mark wird wie folgt verteilt. Es werden erhöht die Stundenlöhne für alle Berufsklassen:

Für die männlichen Arbeiter über 20 Jahre um 1,90 Mk., von 18—20 Jahren um 1,60 Mk., von 16—18 Jahren und die erwachsenen weiblichen Arbeiter um 1,20 Mk., für die jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren und die jugendlichen weiblichen Arbeiter um 1,05 Mk., für die Lehrlinge um 0,50 Mk.

Die Tariflöhne der in 7½-stündiger Schicht beschäftigten Streckenhauer und der in 6-stündiger Schicht beschäftigten Streckenhauer in nassen Entwässerungsstrecken werden um 15,20 Mk. je Schicht erhöht.

Eschweiler Bergwerksverein.

Der Angestelltenstreik des Aachener Steinkohlenbergbaues ist immer noch nicht vergessen. Das brutale Vorgehen der Unternehmer, oder besser gesagt ihrer Beauftragten, hat den Analen der Angestelltenbewegung ein Blatt beigefügt, welches kaum seinesgleichen, auch in Zukunft, finden dürfte. Welche Wirkung dieses Vorgehen auslöste, wird dadurch gekennzeichnet, daß sich selbst rechtsstehende bürgerliche Blätter mit scharfen Worten gegen das Vorgehen des Eschweiler Bergwerksvereins wandten. P. Leistenschneider-Berlin äußert sich in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 18. Dezember 1921 mit Worten gegen die Aachener Bergbauunternehmer, die es wert sind, nochmals wiederholt zu werden. Er schreibt:

„Unter den Angestellten im Bergbau herrscht vor allen Dingen Erbitterung über das Verhalten der Unternehmer und auch der Regierung bei dem Streik der Angestellten im Wurmbergbau (Aachen). Dort waren die Angestellten am 14. Juli 1921 in den Streik getreten, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren und selbst die Interalliierte Kommission den Angestellten Recht gegeben hatte. Es handelte sich um Gehaltsforderungen, die, obwohl sie noch hinter den Gehältern des Ruhrgebiets zurückblieben, von den Unternehmern, besonders dem Eschweiler Bergwerksverein, abgelehnt wurden. Der Eschweiler Bergwerksverein befindet sich ganz in ausländischen Händen, er hat in seinem letzten Geschäftsjahr bei einem Aktienkapital von 30 Millionen Mark einen Reingewinn von 49,7 Millionen Mark an die ausländischen Aktionäre abgeführt. Die deutschen Direktoren ließen die deutschen Angestellten sechs Wochen streiken und warfen nach dem Streik über 120 deutsche Angestellte auf die Straße, um die Interessen der fremdländischen Aktionäre nicht zu beeinträchtigen. Das Reichsarbeitsministerium hat viel Zeit verstreichen lassen, ehe es eingegriffen hat. Nach Beendigung des Streiks ließ es die deutschen Verwalter fremdländischen Kapitals mit den deutschen Angestellten nach Willkür schalten und walten. Eine traurige Tatsache ist es jedenfalls, daß heute, zwei Monate nach Beendigung des Streiks, noch etwa 30 Angestellte, darunter verheiratete Leute mit bis zu 30jähriger Dienstzeit, auf der Straße liegen und infolge eines geheimen Abkommens der Unternehmer in keinem Bergwerk mehr unterkommen können."

So weit Herr Leistenschneider. Wir bezweifeln nur, daß diese Feststellung den deutschen Direktoren — den deutschen Vertretern der Auslandskapitalisten — die Schamröte ins Gesicht treiben wird. Sie hätten es sonst nicht erst so weit getrieben. Charakteristisch ist ferner der Angriff eines Zentrumsmannes in einer führenden Zentrumszeitung auf den Zentrumsminister.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

75 Bergleute betäubt.

Nach Zeitungsmeldungen ist auf einer Gleiwitzer Grube ein Grubenbrand ausgebrochen. 75 Bergleute wurden durch Kohlenoxydgas betäubt. Es gelang, durch schnelle Hilfeleistung die Kameraden zu retten, nur zwei mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Der Brand ist in einem Stapel ausgebrochen. Die Brandstätte wurde abgedämmt.

Lohnerhöhung in Oberschlesien.

Am 8. Februar kam endlich die Lohnerhöhung für die oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeiter zustande. Nachdem die Verhandlungen zwischen Unternehmer- und Arbeitervertreter gescheitert sind, sandten letztere eine Kommission zu der Interalliierten Kommission mit dem Ersuchen um Einleitung einer Vermittlungsaktion. Am 8. Februar fanden dann durch Vermittlung der J. K. neue Verhandlungen statt. Die Unternehmer sahen inzwischen ein, daß sie den Bogen nicht überspannen dürfen und zeigten sich diesmal entgegenkommender. Obwohl sie ausgiebig vom eigenen Zahlenmaterial Gebrauch machten, blieben ihnen die Arbeitervertreter nicht nach, indem sie mit amtlichen Zahlen dienten. Der Streit drehte sich bei diesen Verhandlungen weniger um die Lohnhöhe, als vielmehr um ein Prinzip. Die Unternehmer versuchten die Verfeinerungsindustrie, wobei sie diesen Begriff allerdings sehr weit spannten, von der Großindustrie zu trennen, indem sie den Arbeitern in der Verfeinerungsindustrie niedrigere Sätze zahlen wollten, als denen in der Großindustrie. Die Folge dieses Verhaltens wäre gewesen, daß der ungelernte Arbeiter einen höheren Lohn bekommen hätte als der gelernte. Dieser Zustand wäre selbstverständlich die Quelle ewiger Unzufriedenheit gewesen und vor allen Dingen hätte er zur Uneinigkeit innerhalb der Arbeiterschaft führen müssen. Es gelang schließlich, die Unternehmer von ihrem Vorhaben abzubringen.

Im Erzbergbau verlangten die Unternehmer die Festsetzung niedrigerer Löhne, und da sie mit Stillegungen drohten, konnten sich die Arbeitervertreter nicht durchsetzen.

Nach stundenlangen Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande: Auf die in den Monaten November 1921 bis Januar 1922 gültig gewesenen Tariflöhne werden folgende Durchschnittszulagen ab 1. Februar gewährt:

Auf Steinkohlengruben und Grubenkokereien 15 Mark; auf Eisenhütten, Hüttenkokereien, freien Kokereien und chemischen Werken 12 Mk.

Für die Randwerke wird eine Durchschnittszulage von 10 Mark gewährt, für die Metallhütten 11 Mk. Außerdem wurde das Kindergeld um 50 Pf. pro Schicht erhöht.

Die Forderungen der Gewerkschaften gingen selbstverständlich höher, ebenso wie die Unternehmer bedeutend niedrigere Sätze boten. Die Unternehmer wollten z. B. für die Randgebiete nur 6 Mk. zahlen. Auf dem Verhandlungswege war nicht mehr zu erreichen. Ob es aber möglich gewesen wäre, im gegenwärtigen Augenblick durch Kampf mehr zu erreichen, ist sehr fraglich. Am schwersten werden die Belegschaften es empfinden, daß es nicht gelungen ist, das Lohnabkommen vom 1. Jan. ab zu datieren. Hier standen jedoch die Chancen des Kampfes von vornherein für die Organisationsvertreter sehr ungünstig, weil auch das in den übrigen Revieren Deutschlands abgeschlossene Lohnabkommen erst vom 1. Februar ab läuft.

Saargebiet.

Bergbauwirtschaft im Saargebiet.

In der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" wurden die Förderziffern aus dem Saarbergbau angeführt, aus denen eine Erhöhung der Förderung hervorging. Gegenüber dem Jahre 1919, welches durch einen fünftägigen Streik in der Förderung eingeschränkt wurde, stieg die Förderung 1920 um 420 000 Tonnen, trotzdem der im August ausgebrochene Eisenbahnerstreik eine Förderstörung verursachte. Im Jahre 1921 stieg die Förderung um weitere 418 000 Tonnen; die Steigerung wäre weit größer, wenn nicht infolge der eingelegten 18 Feierschichten ein Ausfall von 600 000 To. entstanden wäre. Rechnen wir diese 600 000 To. hinzu, so würde bei regelmäßig verfahrenen Schichten die Förderung im Jahre 1921 gegenüber 1920 um 1 Million Tonnen zugenommen haben und dadurch auf 10,4 Millionen Tonnen gestiegen sein. Diese Fördersteigerung macht sich auch auf den Kopf der Belegschaft bemerkbar. Im Januar 1920, als die Franzosen die Gruben übernahmen, betrug die Leistung auf den Kopf der Belegschaft 445 Kilo, im Dezember 1920 490 Kilo, im Dezember 1921 dagegen 538 Kilo.

Die Belegschaftsstärke betrug seit Uebernahme der Gruben:

	Unter Tag	Ueber Tag	Kokerei	Beamte	Zusammen
1920 Januar	46 435	16 346	997	2261	66 039
„ Dezember	52 817	17 219	1347	2962	71 383
1921 Dezember	54 048	16 308	2206	3010	75 572

Diese Gegenüberstellung ergibt seit dem Januar 1920 eine Vermehrung von 9533, davon im letzten Jahre eine solche von 4189 Arbeitern. Der größte zahlenmäßige Anteil entfällt auf die Belegschaft unter Tage und zwar von 7613 Mann, davon im letzten Jahre ein solcher von 1231. Die Zahl der Uebertagsarbeiter ist seit 1920 um 38 Mann verringert worden; man kann also sagen, daß sie dieselbe geblieben ist. Ein Zeichen, daß die französische Grubenverwaltung mit möglichst wenig unproduktiven Kräften die Leistung heben will. Die Kokereien haben ihre Belegschaft von 997 auf 2206 erhöht. Ebenfalls stieg die Kokereiproduktion. Haben wir bei den Uebertagsarbeitern eine Einschränkung unproduktiver Kräfte festgestellt, was eine Anspannung der Leistung des einzelnen Arbeiters bei gesteigerter Förderung besagt, so ist bei den Beamten das Gegenteil der Fall. Die Zahl der Beamten stieg von 2261 im Januar 1920 auf 3010 bis Ende 1921. Das ist ein Mehr von 749 Mann. Während die Zahl der Arbeiter um 14 Prozent gestiegen ist, ist die der Beamten um 33 Proz. erhöht worden. Die Zahlen der eigentlichen Kohlenhauer stehen nicht zur Verfügung, jedenfalls ist die Kopfleistung des einzelnen Hauers auch im letzten Jahre erheblich gestiegen. Verkennen wollen wir nicht, daß auch technische Verbesserungen zur Leistung beigetragen haben. Auch haben Versuche mit verkehrten Mitteln die Leistung beeinträchtigt. Vor allen Dingen trägt das ungenügende Gedinge und der damit verbundene geringe Lohn nicht zur Hebung der Leistung bei, auch nicht die Straf-, Prämien- und Nadelstichpolitik, welche bei den Arbeitern die Arbeitsfreudigkeit und das Verantwortungsgefühl nicht stärkt. Trotz der erhöhten Förderung ist der Anteil der Arbeit an derselben, der Arbeitslohn, im letzten Jahre zurückgegangen. Die Hauerlöhne betrugen im Januar 1921 durchschnittlich 23 Fr., im Dezember 16 Fr. Ebenfalls eine Verminderung von 7 Fr. ist im gleichen Zeitraum für alle übrigen Gruppen pro Schicht eingetreten. Die Absatzverhältnisse des Jahres 1920 waren gut, wie wir das schon früher feststellen konnten, während das Jahr 1921 unter starkem Absatzmangel zu leiden hatte, deren Ursache von uns ebenfalls genügend beleuchtet wurde. Die Haldenbestände betrugen im Januar v. J. 163 663 To. und im Dezember am Jahresschluß 690 000 To., also eine Vermehrung von mehr als 500 000 To. in 1921. Sch.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 8. Woche (vom 19. bis 25. Februar 1922) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Mitglieder Jakob Schweisthal (H.-Nr. 30 415), Zahlstelle Laer und Peter Jakob (H.-Nr. 32 062), Zahlstelle Kaltenhardt, sind wegen Schädigung von Verbandsinteressen auf Grund des § 6 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Die Firma H. Hansmann & Co. hat sich beim Postscheckamt Dortmund unter Nr. 12 389 ein Postscheckkonto einrichten lassen. Wir erbitten uns alle künftigen Zahlungen auf dieses Konto. Zahlkarten werden den Rechnungen beigefügt. Für die Hauptkasse bestimmte Beiträge dürfen auf das Konto der Firma nicht gezahlt werden, ebenso wolle man für die Firma bestimmte Beträge künftig nicht mehr auf das Konto des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands einzahlen. Wer das nicht befolgt, erschwert uns die Erledigung der Geschäfte.

Bücherrevisionen.

Heven. Vom 25. Februar bis 15. März.
Langendreer II. Vom 1. bis 15. März.

Krankengeldauszahlung.

Hettstedt. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. eines jeden Monats unter Vorlegen des Mitgliedsbuches und Krankenscheines.

Die Bergarbeiter.
(Von Otto Hue.) Preis 30 Mk. für Mitglieder, 45 Mk. im Buchhandel. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum.

Der Berggeist. Erinnerungen eines Bergarbeiters. Von Wilh. Rütten, Werden-Ruhr. Preis für Mitglieder 4 Mk., im Buchhandel 5 Mk.

Was die Ruhr mir sang Gedichte v. H. Kämpchen. 3. Band. Für Mitgl. 4 Mk., im Buchh. 6 Mk.

Zur Schonung der Verbandsbücher empfehlen wir
Bücher-Futterale zu 1,10 Mk.